



VÖZ - Informationsblatt

über bestmögliche Rechtssicherheit für Ihre Ausschnittnutzung Lizenzsystem ab 1. Jänner 2006

Sehr geehrter Kunde,

Sie haben sicherlich die seit mehreren Jahren stattfindende Diskussion um die rechtliche Beurteilung von Ausschnitten und deren Nutzung im Sinne des Urheberrechts bemerkt.

Freie Nutzung auf Papier

Mit der Novelle 2003 konnte durch intensives Lobbying die Nutzung von Ausschnitten auf Papier abgesichert werden. Sie steht jeder Person und jedem Unternehmen frei, sofern nicht eine Veröffentlichung, etwa in Aussendungen oder dem Internet, stattfindet.

PDF per e-mail ist rechtlich ungeklärt

Der verstärkte Einsatz von email und Internet im Geschäftsverkehr hat die Nutzung von Ausschnitten in elektronischer Form zu einem weithin genutzten Standard gemacht. Die rechtliche Beurteilung eines Ausschnitt-Abbildes in einem pdf oder einer Bilddatei ist jedoch ungeklärt.

MMO - Media & Market Observer war es bereits Anfang 2003 als einer der ersten Medienbeobachter gelungen, einen Vertrag zur Absicherung seiner Kunden mit dem VÖZ abzuschließen. Aufgrund der Novelle 2003 hat MMO gemeinsam mit dem Verband der Medienbeobachter die Diskussion mit dem VÖZ aufgenommen und auch für die geänderte Situation eine finanzierbare und praktikable Lösung erarbeitet. Auf diesem Wege bleibt allen eine teure gerichtliche Definition erspart. Die Grenzen der Nutzung werden vertraglich geregelt, für die Kunden des MMO - Media & Market Observer gibt es einen besonderen Tarif, der alle Rechte abdeckt.

18 cent pro Ausschnitt (statt 50 cent):

nur für elektronisch genutzte Ausschnitte und nur für die VÖZ-Medien

Mit diesem Betrag für jeden Ausschnitt aus einem Medium des VÖZ erhalten Sie die Rechte zur digitalen Nutzung Ihres Ausschnitts, den Sie als pdf per e-mail oder Internet erhalten; für 37 cent pro Ausschnitt die Rechte für bis zu 10 Nutzer. Auch die unlimitierte Archivierung ist mit Ihrer Lizenzgebühr bereits abgedeckt!

Recht zur Weiterleitung

Besonders für Agenturen und Dienstleister wesentlich ist das Recht zur Weiterleitung an den Kunden: Wer seine Ausschnitte für seine eigenen Kunden bestellt und diese nur weiterleitet, benötigt keinen eigenen Vertrag dafür.

MMO übernimmt die Abrechnung

Sie als Kunde müssen nicht beginnen, Ihre Ausschnitte zu zählen und nach VÖZ-Medien zu trennen. Sie erhalten die auf Ihren Auftrag entfallenden Lizenzentgelte einfach mit Ihrer Monatsrechnung verrechnet, die damit anfallende Administration und Überweisung an den VÖZ führt MMO als Service für seine Kunden durch.

Wie es funktioniert

Sie erhalten von uns das Vertragsangebot des VÖZ, als Vertreter der beteiligten Verlage, zugesandt. Wenn Sie dieses Zusatzprotokoll zum PDN-Vertrag unterschreiben, übernehmen wir die Abrechnung Ihrer Lizenzentgelte. Diese werden direkt an den VÖZ weitergeleitet.



Vereinfachte Berechnung: Pauschalierter VÖZ-Medien-Anteil: 6 Cent pro Ausschnitt

Aufgrund des geringen Entgeltes und des großen Abrechnungsaufwandes wird der Anteil an den VÖZ-Medien nicht für jeden Auftrag und Monat extra berechnet. Der Anteil der VÖZ-Medien am Gesamtaufkommen der Ausschnitte wurde mit 35% ermittelt. Dieser Anteil wird jedem (elektronisch beziehenden) Kunden von seiner Ausschnittzahl in Rechnung gestellt. Damit ergibt sich eine durchschnittliche Belastung von 6 Cent pro elektronisch genutztem Ausschnitt.

Das vereinfacht die Abrechnung für alle Beteiligten: Die 18 Cent für die VÖZ-Medien entsprechen 6 Cent pro Ausschnitte aller Medien.

Wer einen Vertrag braucht

Jeder Kunde, der seine Ausschnitte nicht in Papier, sondern als Datei erhält, benötigt zur Abgeltung der diversen Rechte (Urheber- und Nutzungsrechte an Text, Photos, Layout,...), die bei den Verlage liegen, einen solchen Vertrag. Der VÖZ droht ansonsten mit rechtlichen Schritten, steht aber auch eigenen Verhandlungen gegenüber offen.

Keinen Vertrag benötigen „Weiterleitende Dienstleister“ und natürlich alle mit Papierclippings belieferten Kunden.

Was man vom VÖZ bekommt

Jeder Unterzeichner des Zusatzvertrages zum PDN-Vertrag erhält gegen die Gebühr von 18 Cent „das nicht exclusive, zeitlich unbeschränkte Recht zur Nutzung von Ausschnitten einzelner Artikel in Form eines Abbildes in einer elektronischen Bilddatei, durch eine oder mehrere Personen (bis max. 10 Personen) zum eigenen Gebrauch“.

Damit besteht die Grundlage für weiterhin ungestörtes Arbeiten mit elektronisch gelieferten Ausschnitten, unter Nutzung moderner Technologien mit der größtmöglichen rechtlichen Absicherung der Tätigkeit.

Senden Sie uns in Ihrem eigenen Interesse die Anforderung für Ihren Lizenzvertrag so bald als möglich zurück.

MMO Media Market Observer GmbH
Ungargasse 37
1030 Wien

Fax: +43/1/877 86 85 DW 415
Mail: medienbeobachtung@mmo.at



**Betreff: VÖZ-Lizenz für digitale Ausschnittnutzung ab
1. Jänner 2006**

Sehr geehrter Kunde,

wir freuen uns, Sie über das Ergebnis der intensiven Verhandlungen mit dem Verband der Österreichischen Zeitungen (VÖZ) informieren zu können. Wir konnten in der strittigen Frage, ob und welche Ausschnitt bei welcher Form der Nutzung lizenzpflichtig sind, eine praktikable Einigung finden. Die Einigung läßt die jeweils vertretenen Rechtsmeinungen bestehen, bannt aber die Gefahr von rechtlichen Schritten gegen Sie von Seiten der Verlage.

Bitte entnehmen Sie dem beiliegenden Informationsblatt sämtliche Details. Die Eckpunkte sind:

- für MMO-Kunden ermäßigte Cent pro Ausschnitt
- für die zeitlich unlimitierte Nutzung (statt nur 2 Monate)
- als elektronisches Abbild (pdf, jpg etc)
- für jeden Ausschnitt aus einem Teilnehmermedium des PDN-Vertrages (VÖZ-Medien)

Für die Nutzung durch 2 bis 10 Personen fällt ein Lizenzentgelt von 37 Cent an.

Für ein günstiges Lizenzentgelt muß die Administration möglichst einfach sein. 35 % aller Ausschnitte entfallen auf die PDN-Medien, deswegen zahlt jeder Kunde für 35 % seiner Ausschnitte, die er in elektronischer Form erhält, 18 bzw. 37 Cent. Im Schnitt ergibt das, umgelegt auf alle Ausschnitte, 6 Cent bzw. 13 Cent. Das Lizenzentgelt wird mit der Monatsrechnung mitverrechnet und von MMO an den VÖZ abgeführt.

Voraussetzung dafür ist die Unterschrift des Vertragsangebotes des VÖZ in Form des PDN-Vertrages und des Zusatzvertrages für Medienbeobachter-Kunden (ab 1. 1. 2006), die Sie von uns auf Anfrage per e-mail erhalten.

Mit freundlichen Grüßen
S. Schweiger
Prokurist/ Leitung Mediamonitoring

Bitte zutreffendes ankreuzen und faxen an +43/1/877 86 85 – DW 415

- ich benötige einen Lizenzvertrag für 1 Nutzer
- ich benötige einen Lizenzvertrag für 2 bis 10 Nutzer

Firma:

zu Händen:

Adresse:

Telefon:

Unterschrift: